



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 27

Sonnabend, 8. Juli 2017

2017

Richtlinie der Stadt Gera über die Gewährung einer Zuwendung für Studierende, Auszubildende und Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der Stadt Gera

Der Stadtrat der Stadt Gera beschließt die Richtlinie der Stadt Gera über die Gewährung einer Zuwendung für Studierende, Auszubildende und Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der Stadt Gera zur einheitlichen Handhabung der Vergabe dieser Zuwendung

§ 1 Zuwendungszweck

(1) Die Stadt Gera gewährt Studenten/-innen, Auszubildenden, Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die ihren Hauptwohnsitz oder einzigen Wohnsitz **erstmalig** in Gera nehmen, auf Grundlage dieser Richtlinie eine Zuwendung. Die Zuwendung soll den Studenten/-innen, Auszubildenden, Berufsschülerinnen und Berufsschülern die Entscheidung für Gera als Wohnort und Heimatstadt erleichtern.

(2) Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Gera, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel.

§ 2 Zuwendungsempfänger/Zuwendungshöhe

Die Stadt Gera gewährt an alle Studenten/-innen, Auszubildenden, Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die die in § 3 geregelten Voraussetzungen erfüllen, einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Kalenderjahr. Diese Zuwendung kann **für maximal drei Jahre in Folge** beantragt werden, sofern der Hauptwohnsitz/einziger Wohnsitz durchgehend bestanden hat.

§ 3 Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Studenten/-innen, Auszubildende, Berufsschülerinnen und Berufsschüler,
- die sich ab 2016 **erstmalig** mit Hauptwohnung oder einziger Wohnung in Gera anmelden und zum 31.12. des Jahres, für welches die Zuwendung beantragt wird, noch gemeldet sind und
- im Förderzeitraum (Zeitraum/Kalenderjahr, für den/das die Zuwendung beantragt wird) das 30. Lebensjahr bzw. Studierende das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das 30. Lebensjahr beginnt mit dem 29. Geburtstag und ist mit dem Ende des Tages vor dem 30. Geburtstag vollendet. Das 35. Lebensjahr beginnt mit dem 34. Geburtstag und ist mit dem Ende des Tages vor dem 35. Geburtstag vollendet.

§ 4 Antrags- und Bewilligungsverfahren

- (1) Die Zuwendung wird nur auf schriftlichen Antrag, vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel gewährt.
- (2) Die Antragstellung für die Zuwendung ist jährlich ab 01. Januar bis 31. März (**Ausschlussfrist**) des Folgejahres vorzunehmen, für das die Zuwendung beantragt wird.
- (3) Die Antragsteller übersenden den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Gewährung des Zuschusses unter Beifügung der förderzeitraumbezogenen Studienbescheinigungen (alternativ Bestätigungsvermerk der Hochschule), der von der Berufsschule ausgestelltten förderzeitraumbezogenen Schulbescheinigungen (alternativ Bestätigungsvermerk der Berufsschule) oder des förder-

zeitraumbezogenen Bestätigungsvermerks des Ausbildungsbetriebes an die Stadtverwaltung Gera.

(4) Die Antragsteller haben bei der Abgabe des Antrages zu versichern, dass sie die Zuwendung bisher noch nicht beantragt haben.

(5) Erhält die Stadt Gera während der Antragsprüfung oder nach der Bewilligung der Zuwendung Kenntnis von Tatsachen, welche zur Ablehnung des Antrages geführt hätten, so kann die Bewilligung abgelehnt oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden. Die Stadt Gera behält sich vor, die ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern.

§ 5 Auszahlung

(1) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Überprüfung des Wohnsitzes und Bewilligung des Antrages spätestens Ende des III. Quartals des Jahres, in dem der Antrag gem. § 4 Abs. 2 zu stellen ist, direkt auf das im Antrag angegebene Konto. **Hiervon ausgenommen sind die von § 6 erfassten Fälle.** Es erfolgt keine Barauszahlung. Die Angabe einer aktuellen Bankverbindung bei der Antragstellung sowie spätere Änderungsmitteilungen sind zwingend. Ist eine Überweisung aufgrund nicht mehr aktueller oder unrichtiger Bankdaten erfolglos, wird keine Nachermittlung durch die Stadt Gera angestellt. Sofern keine aktuelle Bankverbindung mitgeteilt wird, entfällt der Anspruch auf Gewährung der Zuwendung.

(2) Eine schriftliche Benachrichtigung über die Bewilligung des Antrages unterbleibt.

§ 6 Sonderregelung für den Zeitraum 2016 bis 2019 (Einführungsphase)

- (1) Für den Zeitraum 2016 bis 2019 (Zuzug in den Jahren 2016 bis 2019) kann die Antragstellung auch rückwirkend bis spätestens zum dritten auf die Wohnsitznahme in Gera folgenden Jahres vom 1. Januar bis 31. März (**Ausschlussfrist**) erfolgen.
- (2) Die Auszahlung der Zuwendung für den Zeitraum 2016 bis 2019 (Zuzug in den Jahren 2016 bis 2019) erfolgt erst im dritten auf die Wohnsitznahme in Gera folgenden Jahres, spätestens Ende des III. Quartals. Im Übrigen gilt § 5 Abs. 1 Sätze 3 bis 6.

§ 7 Inkrafttreten und Evaluierung

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt am 16. Juni 2017

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin



Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Lieferung von Büromaterial und EDV-Verbrauchsmaterial Vergabe-Nr. 17 VOL 031

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Lieferung von Büromaterial sowie Kopier- und Druckerpapier (Los 1) und EDV-Verbrauchsmaterial (Los 2)

Ort der Ausführung: Stadt Gera

Angebotsfrist: 01.08.2017

Leistungszeitraum: 09.10.2017 – 08.10.2018, optionale Verlängerung um 1 Jahr möglich

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Beschluss des Ortsteilrates Röspen vom 22. Mai 2017

Beschluss-Nummer: Betreff:

52/2017 Ortspauschale 2017; Verwendung der Ortspauschale 2017 – Ortsteil Röspen

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.de \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Tagesordnung der AG Bürgerhaushalt

für die Sitzung der AG Bürgerhaushalt am **Dienstag, dem 11.07.2017, 17.30 Uhr**, Raum 107 im Rathaus der Stadt Gera

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der AG
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 08.06.2017
5. Aktuelles
6. Neufassung Regelwerk, Vorschläge und Beratung
7. Schwerpunktsetzung für den Arbeitsplan 2017/2018
8. Jahresplanung 2017
9. Wahlen der Ausschussmitglieder der AG-Fortsetzung
10. Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung mit den Fraktionen
11. Sonstiges und Verabschiedung

Thomas Elstner
Sprecher der AG Bürgerhaushalt

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.
Dienstag, 11. Juli 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz
Dienstag, 11. Juli 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera
Dienstag, 11. Juli 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion
Donnerstag, 13. Juli 2017, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Hochwasserschadenbeseitigung

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Ersatzneubau und Abbruch Bestandsgebäude
Los 30 Abbrucharbeiten - Vergabe-Nr. 17
VOB 091

Ort der Ausführung: Tierheim Gera, Franzosenweg 1, 07546 Gera

Angebotsfrist: 25.07.2017

Ausführungsfrist: 38. KW 2017 - 43. KW 2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Hochwasserschadenbeseitigung

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Beräumung Bachbett, Wiederherstellung
Bachprofil
- Vergabe-Nr. 17 VOB 092

Ort der Ausführung: Bieblacher Bach - Abschnitt Gagarinstraße bis
Leibnizstraße, Gera

Angebotsfrist: 26.07.2017

Ausführungsfrist: 04. September bis 30. Oktober 2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. Die **Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Bauftrag
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Stahlbeton- und Natursteinarbeiten

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Angebotsfrist: 28.07.2017

Art der Leistung: Reparatur und Erneuerung Stützmauer -
Vergabe-Nr. 17 VOB 093

Ausführungsfrist: September bis Oktober 2017

Ort der Ausführung: Stützmauer Mohrenplatz, 07548 Gera

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
die Oberbürgermeisterin
Redaktion: Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de
Redaktionsschluss: in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt
Gera im **geraer wochenmagazin**

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“